

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online-Dienstleistungen

Stand: 12.08.2009

§ 1 Grundlagen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung, wenn die Metaways Infosystems GmbH (nachfolgend: Metaways) von einem Kunden im Bereich „Online-Dienstleistungen“ beauftragt wird. Metaways erbringt ihre Leistungen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden AGB, es sei denn, es wurde schriftlich individualvertraglich etwas anderes vereinbart.

Dies gilt auch dann, wenn Metaways von den anderweitigen Geschäftsbedingungen Kenntnis hatte. Eine Ausnahme von dieser Regelung kann nur dann erfolgen, wenn Metaways den anderweitigen Geschäftsbedingungen ausdrücklich in schriftlicher Form zugestimmt hat.

Metaways hat das Recht, die vorliegenden Bedingungen zu erweitern oder zu modifizieren. Über solche Änderungen wird der Kunde von Metaways auf deren Homepage (www.metaways.de) mit einer Vorlauffrist von sechs Wochen informiert. Die erneuerten, veränderten Bedingungen werden für das Vertragsverhältnis wirksam, sofern der Kunde ihnen nicht binnen einer Frist von vier Wochen nach Ankündigung, bzw. Information schriftlich widerspricht. Widerspricht der Kunde innerhalb dieser Frist formgerecht, so kann Metaways den Vertrag zu dem Termin kündigen, an dem die veränderten AGB wirksam würden.

§ 2 Angebot, Vertragsschluss

1. Der Vertrag zwischen Metaways und dem Kunden ist dann geschlossen, wenn Metaways das Vertragsangebot des Kunden annimmt. Eine Annahme in konkludenter Form ist auch darin zu sehen, dass Metaways ihr obliegende Vertragspflichten erfüllt.
2. Ändert der Kunde sein Angebot, so ist darin ein neues annahmepflichtiges Angebot zu sehen.

§ 3 Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen gem. § 312 c BGB

1. Wird der Vertrag zwischen Metaways und dem Kunden, der Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, über Fernkommunikationsmittel (Brief, Telefon, Telefax, Internet etc.) abgeschlossen, so kann der Kunde seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform oder im Falle einer Warenlieferung seitens Metaways durch Rücksendung der Ware widerrufen.
Die Frist beginnt innerhalb von 2 Wochen nach dem Zeitpunkt, von dem er über sein Widerrufsrecht belehrt wurde und Metaways seine sonstigen Informationspflichten nach § 312 c Abs. 2 BGB erfüllt hat.
Im Falle einer Warenlieferung seitens Metaways, beginnt die Widerrufsfrist ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Ware beim Kunden, bei wiederkehrenden Lieferungen mit Empfang der ersten Teillieferung.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs bzw. der Ware. Der Widerruf ist zu richten an:

Metaways Infosystems GmbH
Pickhuben 2
20457 Hamburg
2. Für den Fall des wirksamen Widerrufs besteht ein Rückgewährschuldverhältnis, d.h. die gegenseitig empfangenen Leistungen und gezogenen Nutzungen sind einander herauszugeben. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss.
3. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

§ 4 Inhalt und Nutzung erstellter Websites

1. Die Internet-Seiten des Kunden dürfen betreffend Inhalt, Form und Zweck nicht gegen gesetzliche Regelungen, weitere Rechte Dritter sowie gegen die guten Sitten verstoßen. Insbesondere sind davon Urheber- und Namensrechte Dritter betroffen sowie datenschutzrechtliche Vorgaben.
2. Der Kunde verpflichtet sich, keinerlei pornographische, gewaltverherrlichende oder volksverhetzende Inhalte darzustellen, nicht zu Straftaten aufzurufen oder solche in irgendeiner Form zu fördern und keinerlei weitergehende Leistungen anzubieten oder zu versenden, die pornographische Inhalte beinhalten.
3. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, den Bestand oder den Betrieb des Rechenzentrums von Metaways nicht dadurch zu gefährden, dass er Daten speichert oder versendet, die zu solch einer Gefährdung geeignet sind. Dies beinhaltet sowohl die Art und Beschaffenheit der Daten als auch deren Größe und Vervielfältigungsmöglichkeit.
4. Für den Fall des Zuwiderhandelns gegen eben genannte Pflichten:
 - verpflichtet sich der Kunde, an Metaways eine Vertragsstrafe in Höhe von € 6.000,00 (sechstausend Euro) zu zahlen, wobei ein möglicher Fortsetzungszusammenhang ausgeschlossen ist;
 - hat Metaways das Recht, unerlaubte Inhalte zu löschen oder unzugänglich zu machen;
 - kann Metaways Ersatz für den hieraus resultierenden Schaden vom Kunden verlangen, sofern der Schaden vom Kunden zu vertreten ist. Dieser Schadensersatz tritt neben die zuvor genannte Vertragsstrafe und schließt diese nicht aus;
 - wird Metaways von allen Ansprüchen Dritter, die aus einer Pflichtverletzung des Kunden resultieren, im Innenverhältnis zum Kunden freigestellt.
5. Metaways übernimmt keine Gewähr für die Weiterleitung gesendeter Daten an den Empfänger. Gewähr für die Inhalte und richtige Wiedergabe der Internetseiten in der Internetpräsenz des Kunden besteht nur im Fall grober Fahrlässigkeit von Metaways.
6. Sofern der Kunde die vereinbarten Datenspeicher- oder Transfervolumina überschreitet, ist Metaways befugt, Seiten und/oder Accounts des Kunden zu sperren und/oder für die Überschreitung ein entsprechendes angemessenes Entgelt zu verlangen.
7. Metaways übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Kunde nicht von Computerviren oder ähnlichen Schädlingen angegriffen und geschädigt wird. Sofern Metaways ein Virenschutzprogramm zur Verfügung stellt, wird ausdrücklich klargestellt, dass auch damit kein hundertprozentiger Schutz eintritt. Insoweit ist es die Obliegenheit des Kunden für eine entsprechende und ausreichende Sicherung seiner Daten zu sorgen, da Metaways diese nicht garantieren kann und für eventuelle Schäden durch Virenbefall nicht einsteht.

§ 5 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm gemachten Angaben bezüglich seiner Person und sonstigen für das Vertragsverhältnis relevanten Punkte. Sofern sich zuvor gemachte Angaben ändern, ist Metaways darüber unverzüglich zu informieren.

Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach, hat er einen daraus resultierenden Schaden gegenüber Metaways zu ersetzen. Weiterhin hat Metaways das Recht in diesem Fall, die dem Kunden gewährten Leistungen zu sperren.
2. Soweit der Kunde eine kostenfreie Leistung von Metaways in Anspruch nimmt, kann

Metaways die im Account enthaltenen Daten ohne vorherige Rücksprache löschen, wenn der Kunde im Rahmen des für ihn eingerichteten Accounts über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten inaktiv ist, dass heißt der Kunde sich weder über ein E-Mail Programm noch über den Webbrowser eingeloggt hat. Weiterhin ist Metaways in diesem Fall berechtigt, den betreffenden Account zu sperren.

3. Dauert die Inaktivität gem. vorstehendem Abs. 2 länger als der Zeitraum von einem Jahr an, so ist Metaways berechtigt, die bis dahin zur Verfügung gestellten E-Mail Adressen freizugeben und sie sodann für andere Kunden verfügbar zu machen. Der Kunde hat dann noch immer Zugang zu seinem Account mittels seiner Kundennummer in Verbindung mit dem Passwort, er muss in der Folge jedoch eine neue E-Mail Adresse wählen. Für die Verfügbarkeit der zuvor gewählten Adresse übernimmt Metaways keinerlei Gewähr.
4. Der Kunde ist verpflichtet, empfangene Daten jedweder Form abzurufen und zu sichern. Metaways haftet für einen möglichen Datenverlust nicht. Die Datensicherung ist nach den Regeln der gängigen Technik durchzuführen. Der Kunde darf hierfür die notwendigen Sicherungskopien der Programme erstellen und handelt dadurch nicht wider der Nutzungsvereinbarungen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Datensicherung durch Metaways beauftragt hat.
5. E-Mail Adressen und Domainnamen des Kunden dürfen nicht gegen gesetzliche Regelungen, anderweitige Rechte Dritter sowie gegen die guten Sitten verstoßen. Im Falle eines solchen Verstoßes ist Metaways berechtigt, die betreffende Adresse oder Domain zu sperren und gegebenenfalls der zuständigen Stelle zurückzugeben.
6. Sofern persönliche Passwörter des Kunden in die Hände Dritter gelangen, ist Metaways unverzüglich darüber zu informieren.

Metaways haftet nicht für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, die in den Besitz persönlicher Passwörter gekommen sind und behält sich das Recht vor, für den schuldhaften Verlust von persönlichen Passwörtern des Kunden, im Falle des Missbrauchs Dritter, Schadensersatz und Nutzungsentgelt zu verlangen.

7. Es fällt einzig und allein in den Pflichtbereich des Kunden, Datensicherung zu betreiben, Metaways übernimmt für den etwaigen Verlust kundeneigener Daten keine Verantwortung. Die vom Kunden durchgeführte Datensicherung hat auf einem von Metaways unabhängigen Datenträger zu erfolgen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Datensicherung durch Metaways beauftragt hat.
8. Die Verwendung von Programmen, gleich ob von Dritten hergestellt oder von Metaways zur Verfügung gestellt, fällt in den Risikobereich des Kunden. Er hat für Funktionsfähigkeit und Schadlosigkeit zu sorgen und haftet für Schäden, die durch die Verwendung nicht einwandfrei funktionierender Programme entstehen.
9. Sofern der Kunde mangelhafte Software installiert, die den Betrieb von Metaways in irgendeiner Form gefährden oder in anderer Weise beeinträchtigen könnte, ist Metaways dazu befugt,
 - den Account des Kunden zu sperren;
 - die Kundenwebsite aus dem Internet zu entfernen;
 - die Sicherheitsmängel für den Kunden kostenpflichtig zu beseitigen;
 - vom Kunden Schadensersatz zu verlangen in der Höhe, wie er durch die Programminstallation entstanden ist.

§ 6 Pflichten von Metaways

1. Metaways ist dafür verantwortlich, dass die von Metaways betriebenen Server erreichbar sind. Metaways übernimmt jedoch keine Haftung für technische Fehler oder Fehler an der Hardware von Servern, die von dem Kunden bei Metaways eingestellt sind.
2. Wählt der Kunde eine Hochverfügbarkeitslösung, so muss die Servererreichbarkeit bei

durchschnittlich 99,9 % der Zeit, berechnet auf ein Jahr, liegen. Bei anderen Lösungen muss die Servererreichbarkeit bei 99,0 % liegen.

Wird die zugesicherte Verfügbarkeit um einen bestimmten Prozentsatz unterschritten, so hat der Kunde das Recht, die geschuldete Jahresvergütung gleichfalls um diesen Prozentsatz zu mindern.

3. Nicht vorhandene Erreichbarkeit, die aus technischen oder sonstig bedingten Ursachen resultiert, die jedoch nicht im Machtbereich von Metaways liegt, wie beispielsweise höhere Gewalt oder schuldhaftes Handeln dritter Personen, ist vom Jahresdurchschnitt der Erreichbarkeit auszunehmen.

Ebenfalls in die Erreichbarkeit werden die Down-Zeiten nicht mit eingerechnet, die von Metaways angekündigt oder mit Kunden vereinbart bzw. von dem Kunden veranlasst sind.

Insbesondere ist Metaways berechtigt, während eines Zeitraums von monatlich 4 Stunden Wartungsarbeiten und / oder technische Verbesserungen der Software und Systeme durchzuführen (= geplante Down-Zeit). Dies gilt nicht für Hochverfügbarkeitslösungen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor, die von Metaways auf Anfrage des Kunden dargelegt werden müssen.

4. Vertragliche Verpflichtungen von Metaways können dann beschränkt werden, wenn dies zur Gefahrenabwehr geschieht. Zu solchen Gefahren zählen insbesondere die drohende Netzunsicherheit, dessen drohender Integritätsverlust sowie weitere schwerwiegende Störungen des Netzes.
5. Metaways ist befugt, die Leistungen im Rahmen des technischen Fortschritts weiterzuentwickeln und ältere Leistungen durch weiterentwickelte Leistungen zu ersetzen.

Dies betrifft nicht die Hardware, soweit diese vom Kunden bereitgestellt wird. Dieser hat die Pflicht, für deren Funktionsfähigkeit zu sorgen. Ausnahmsweise sorgt für die Funktionsfähigkeit der Hardware Metaways, wenn diese Pflicht ausdrücklich vereinbart wurde und die Hardware auch von Metaways installiert worden ist.

Ist die Hardware funktionsfähig übergeben, so trägt der Kunde die weiteren Risiken. Die Softwareinstallation liegt ebenfalls grundsätzlich in der Pflicht des Kunden, vorbehaltlich etwaiger anders lautender Vereinbarungen.

6. Metaways kann nicht gewährleisten, dass zuvor vom Kunden installierte Programme mit den gelieferten Komponenten kompatibel sind. Ebenso wenig obliegt es Metaways, für eine solche Kompatibilität zu sorgen. Jegliche fortführende Leistungen werden nur im Fall ausdrücklicher Vereinbarung zum Vertragsinhalt.
7. Etwaig zugehörige Bedienungsanleitungen oder Handbücher müssen nicht in körperlicher Form mitgeliefert, sondern können auch als beschriebener Datenträger geliefert werden. Es ist dem Kunden unbenommen, das vorliegende Handbuch dann auszudrucken.
8. Metaways nimmt im Verhältnis zu den domainvergebenen Organisationen wie beispielsweise DENIC oder InterNIC lediglich eine vermittelnde Position ein.

Verschaffung und Pflege der Domains geschieht im vertraglichen Verhältnis des Kunden zu den betreffenden Organisationen. Auf die Vergabe der Domains sowie deren Beschaffenheit hat Metaways keinen Einfluss, so dass hierbei keinerlei Haftung seitens Metaways übernommen wird.

9. Im Falle der Lieferung von Produkten durch damit beauftragte dritte Personen (sog. Versandungskauf), geschieht der Gefahrübergang auf den Kunden, auch für den zufälligen Untergang der Produkte, mit Übergabe der Produkte an die mit dem Transport beauftragten Person. Dabei steht es der Übergabe gleich, wenn sich diese im Annahmeverzug befindet und deshalb keine tatsächlich Übergabe stattfindet.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Metaways behält sich das Eigentum an allen gekauften Produkten bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises durch den Kunden vor.
2. Handelt es sich um einen Kaufvertrag mit einem Unternehmen, so wird sich das Eigentum an allen gelieferten Produkten so lange vorbehalten, bis alle weiteren aus den laufenden Geschäftsbeziehungen noch offenen Forderungen gegen den Kunden beglichen sind.

§ 8 Lizenzen

1. Der alleinige Rechtsinhaber an den vertragsgegenständlichen Produkten ist grundsätzlich Metaways.
2. Metaways kann Dritte, die sie zum Vertrieb der Produkte ermächtigt hat, mit den Produktrechten ausstatten.
3. Metaways stellt dem Kunden ein nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den gelieferten Programmen zur Verfügung. „Programm“ hierbei meint die Originalversion, Kopien davon sowie Teile des Programms, die mit anderen Programmen verbunden werden. Es umfasst hierbei maschinenlesbare Befehle, audiovisuelle Inhalte und beigefügten Lizenzmaterialien.
4. Kauft der Kunde Mehrfachlizenzen, so gelten die im Anschluss festgelegten Nutzungsbedingungen für jede einzelne dieser Lizenzen.
5. Steuert ein Lizenzverwaltungsprogramm die Zugriffsmöglichkeiten auf ein geliefertes Programm, ist es dem Kunden erlaubt, Kopien dieses Programms auf mehreren Rechnern zu installieren, die durch eben genanntes Programm verwaltet werden. Allerdings besteht hierbei weiterhin die Bindung an die vereinbarte zulässige Gesamtzahl der Benutzer oder der vereinbarten Ressourcen.
6. Die von Metaways erhobenen Lizenzgebühren richten sich nach der Häufigkeit der Nutzung, den in Anspruch genommenen Ressourcen oder einer Kumulation aus beidem.

§ 9 Programmnutzung

1. Der Kunde haftet dafür, dass die Programme nur im Rahmen der Lizenzbestimmungen genutzt werden.
2. Die Programmnutzung ist zeitgleich nur auf einem Rechner zulässig. Der Kunde darf nicht dasselbe Programm zur gleichen Zeit mehrfach nutzen, wobei eine Nutzung dann gegeben ist, wenn das Programm entweder im Hauptspeicher eines Rechners oder auf einem sonstigen Speichermedium installiert ist. Eine Ausnahme gilt für Programme, die zur Nutzung an verschiedenen Orten vorgesehen sind. Diese dürfen auf einem Hauptrechner sowie einem weiteren portablen Rechner installiert werden. Es verbleibt jedoch bei den Vorgaben zur einmaligen Nutzung zum gleichen Zeitpunkt.
3. Keine Nutzung liegt vor, wenn das Programm lediglich zur Verteilung auf einem Netzwerkserver installiert wurde.
4. Es ist dem Kunden untersagt:
 - die Programme in anderer Weise nutzen als in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen;
 - die Programme in anderer Weise kopieren, bearbeiten oder übertragen als diese Bedingungen es vorsehen;

- die Programme vermieten, verleasen oder Unterlizenzen an den Programmen erteilen;
- die Programme in der Weise ändern, dass sie andere Ausdrucksformen aufweisen (reverse assemble, reverse compile);
- die Programme in anderer Weise übersetzen, es sei denn, eine solche Übersetzung ist unabdingbar und gesetzlich vorgesehen.

§10 Beendigung des Nutzungsrechts

1. Eine Beendigung des Nutzungsrechts durch den Kunden kann entweder durch vorher vereinbarte zeitliche Begrenzung oder durch Kündigung erfolgen. Im Falle der Beendigung hat der Kunde an Metaways auszuhändigen:
 - alle von Metaways zur Verfügung gestellten Programme sowie möglicherweise angefertigte Kopien von diesen;
 - alle durch Metaways übergebenen Dokumentationen und Werbehilfen;
2. Sämtliche Programme, für die keine besonderen Aufbewahrungspflichten bestehen, sind vom Kunden von dessen Speichermedien zu löschen.
3. Weitere Vertragspflichten gegenüber Metaways bestehen auch nach Beendigung des Nutzungsrechts fort.

§ 11 Preis- und Zahlungs- und Verzugsbestimmungen

1. Die vom Kunden zu entrichtenden Zahlungen sind unverzüglich nach Rechnungsstellung auf ein Zahlungskonto von Metaways zu leisten. Maßgeblich für die Zahlungserfüllung ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto.
2. Grundsätzlich sind die vereinbarten Preise Festpreise.
3. Metaways hat jedoch das Recht die Preise zu erhöhen, in dem die Erhöhung sechs Wochen zuvor angekündigt wird. Der Kunde hat die Möglichkeit, der angekündigten Erhöhung bis zum festgesetzten Zeitpunkt zu widersprechen.

Im Falle eines rechtzeitigen Widerspruchs ist das Vertragsverhältnis für beide Seiten mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende kündbar.

Widerspricht der Kunde nicht oder nicht rechtzeitig, wird das Vertragsverhältnis zu den geänderten Bedingungen fortgesetzt.

4. Die vereinbarten Preise können im Falle einer Mehrwertsteuererhöhung oder ähnlichen Ereignissen entsprechend von Metaways angepasst werden. Erfolgt eine Änderung der Bedingungen während eines Abrechnungsmonats, so werden die unterschiedlichen Preisberechnungen separat in Rechnung gestellt.
6. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so werden von Metaways Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe Zinsen für den offen stehenden Betrag verlangt.

Darüber hinaus bleibt Metaways unbenommen, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

7. Metaways ist nach fruchtloser Mahnung berechtigt, die Vertragsleistungen einzustellen und dem Kunden sowohl dessen Internetzugang, als auch dessen E-Mail Account sowie dessen Website zu sperren. Diese Maßnahmen befreien den Kunden nicht von der weiterlaufenden Zahlungspflicht.
8. Eine Aufrechnung des Kunden gegenüber Metaways mit eigenen bestehenden Forderungen ist nur dann möglich, wenn diese anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
9. Eine Abtretung von Ansprüchen gegen Metaways an Dritte ist ausgeschlossen, sofern Metaways der Abtretung nicht schriftlich zugestimmt hat.
10. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden kann nur dann geltend gemacht werden, wenn das kundeneigene Recht auf demselben Rechtsverhältnis beruht, wie die Forderung von Metaways.

§ 12 Gewährleistung

1. Für den Fall auftretender Mängel an den Produkten von Metaways hat der Kunde die folgenden Pflichten:
 - Auftretende Mängel und Fehlermeldungen sind vom Kunden zu dokumentieren und zu protokollieren,
 - Vom Kunden ist eine Problemanalyse entsprechend den Vorgaben des Bedienerhandbuches vorzunehmen;
 - Mängel sind bei Metaways schriftlich anzuzeigen und zwar von Verbrauchern innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach deren Auftreten, von Unternehmern binnen zwei Wochen nach Auftreten der Mängel. Wird diese Frist seitens des Kunden nicht eingehalten, entfallen seine Gewährleistungsrechte. Daneben besteht eine Gewährleistungsfrist, die für Verbraucher zwei Jahre, für Unternehmer ein Jahr beträgt. Unberührt davon bleiben mögliche Herstellergarantien.
 - Sofern eine Fehlerbeseitigung durch Metaways vorgenommen wird, hat der Kunde die eigenen Daten zu sichern, gegebenenfalls zu entfernen, wenn dies zur Fehlerbeseitigung notwendig ist.
2. Beruhen die Mängel auf Ursachen, auf die Metaways keinen Einfluss hat, besteht hierfür keine Gewährleistung. Hierzu zählen insbesondere von Metaways nicht zu vertretene äußere Einwirkungen, Bedienungsfehler, unsachgemäße Veränderung der Produkte sowie alle weiteren vorgenommenen eigenen Manipulationen.
3. Verschleiß an Erstaustattungskomponenten unterliegt nicht der Sachmängelgewährleistung.

§ 13 Rechte Dritter

1. Verletzt Metaways ein deutsches gewerbliches Schutz- oder Urheberrecht, so wird der Kunde von allen gegen ihn verhängten Sanktionen wie auferlegte Kosten oder Schadensersatzzahlungen freigestellt. Diese werden dann von Metaways getragen, wenn der Kunde Metaways unverzüglich über das Vorliegen solcher Maßnahmen in schriftlicher Form informiert und Metaways alle technischen und rechtlichen Abwehr- und Vergleichsmaßnahmen überlässt.
2. Die vorgenannten Verpflichtungen von Metaways entfallen, wenn die Sanktionen darauf gründen, dass der Kunde an den von Metaways gelieferten Produkten Änderungen vorgenommen hat oder diese zusammen mit eigenen Produkten genutzt hat.

3. Im Falle eines vorgenannten Rechtsverstoßes oder einer solchen Möglichkeit, hat Metaways das Recht, die betreffende Domain zu sperren und die Präsenz zu überarbeiten oder überarbeiten zu lassen.

§ 14 Haftung

1. Eine Haftung von Metaways – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden
 - a) durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht wurde oder
 - b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Metaways zurückzuführen ist.
2. Der Umfang der Haftung von Metaways ist in jedem Fall beschränkt auf den Schaden, mit dessen Entstehen Metaways bei Vertragsschluss aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. Metaways haftet nicht für mittelbare Schäden, Mängelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn. In jedem Fall ist der maximale Schadensersatzanspruch des Kunden der Höhe nach beschränkt auf die Vergütung des jeweiligen dem Anspruch zu Grunde liegenden Vertrages.
3. Die Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von Metaways.
4. Für den Inhalt von mit der Präsenz des Kunden verknüpfter Websites („links“) ist Metaways nicht verantwortlich und übernimmt dafür keinerlei Haftung.

§ 15 Datenschutz

1. Sofern keine ausdrückliche Einwilligung des Kunden besteht, ist Metaways zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nur insoweit befugt, als dass solche Handlungen für das Bestehen des Vertragsverhältnisses unabdingbar sind.
2. Vorsorglich wird ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen, dass ein vollständiger Datenschutz im Internet nicht gewährleistet werden kann. Der Kunde wird hiermit noch einmal informiert, dass dessen Provider technisch dazu in der Lage ist, persönliche Daten des Kunden auf dem Server einzusehen. Dazu sind ebenfalls fremde dritte Personen unter Umständen in der Lage. Daher wird an dieser Stelle erneut und zum wiederholten Male darauf hingewiesen, dass es dem Kunden obliegt, Datensicherung zu betreiben.

§ 16 Kündigung

1. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag nach Ende der vereinbarten Mindestlaufzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
2. In den folgenden Fällen besteht für Metaways das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung:
 - Der Kunde verstößt schuldhaft gegen Vergabebedingungen oder –richtlinien;
 - Der Kunde gerät in Zahlungsverzug mit einem Betrag in Höhe von mindestens zwei Monatsraten;
 - Der Kunde ändert seinen Wohnsitz ohne Metaways innerhalb einer Frist von vier Wochen darüber zu informieren und die neue Anschrift mitzuteilen;

- Der Kunde verstößt gegen die in § 4 genannten Verbote der Darstellung bestimmter Inhalte.
- 3. Die fristlose Kündigung erfolgt grundsätzlich nach vorheriger Abmahnung des Kunden, es sei denn, die Verstöße des Kunden sind so schwerwiegend, dass ein Fortführen der Vertragsbeziehung für Metaways nicht zumutbar ist.
- 4. Für den Fall der außerordentlichen fristlosen Kündigung hat Metaways das Recht, $\frac{3}{4}$ der Summe aller monatlichen Grundentgelte zu fordern, die der Kunde bei zeitgleicher ordentlicher Kündigung noch hätte entrichten müssen. Weiterhin ist Metaways dazu berechtigt, den Account des Kunden zu sperren.

§ 17 Schlussbestimmungen

1. Alleiniger Erfüllungsort für alle Zahlungen und Lieferungen ist der Sitz von Metaways.
2. Sind beide Vertragsparteien Vollkaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, Hamburg. Metaways hat jedoch das Recht, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
3. Dem Kunden ist bekannt, dass im Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen und Geschäftsabschlüssen von Metaways personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde verzichtet auf eine Benachrichtigung nach dem BDSG (Bundesdatenschutzgesetz).
4. Änderungen oder Ergänzungen der zwischen Metaways und den Kunden geschlossenen Verträgen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden zusammenwirken, um eine unwirksame Regelung durch solche Regelungen zu ersetzen, die den wirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Soweit in unwirksamen Klauseln ein wirksamer, angemessener Teil enthalten ist, soll dieser aufrecht erhalten werden. Die Parteien verpflichten sich schon jetzt, eine Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der weggefallenen Klausel am nächsten kommt.